

Werkzeuge, Hilfsmittel und Prüfmittel, die vom Ausbildungsbetrieb für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Schriftliche Aufgaben

- Schreibwerkzeuge
- Zeichenwerkzeuge
- Fadenzähler
- Nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten

2. Prüfungsstück

- Betriebsübliche Werkzeuge und Arbeitsmittel für Näh- und Zuschnittarbeiten

Der Prüfling ist vom Ausbildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung den Vorschriften nach DGUV entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Vorschriften nach DGUV, dann ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

Werkstoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

Für Aufgabe 1 „Zuschnitt“

Unifarbener Oberstoff in mittlerer Stärke (z. B. Baumwollsatin, Kattun), Einlage zum Fixieren, betriebsübliche Materialien zum Markieren und Etikettieren

Vier Schnittschablonen: Aufgesetzte Tasche, Blende, Beleg, Einlage Beleg
nach Zeichnung Materialbereitstellung „Zuschnitt“, Blatt 1(3)

Nr.	Bezeichnung	Anzahl
4.	Aufgesetzte Tasche	1
5.	Blende	1
6.	Beleg	1
7.	Einlage Beleg	1

Für Aufgabe 2 „Nähen“

Die zugeschnittenen und betriebsüblich fixierten Teile sowie die Verarbeitungsschablonen nach den **Zeichnungen Materialbereitstellung „Nähen“, Blatt 2(3) und Blatt 3(3)**

Oberstoff:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl
1.	Oberes Taschenteil	1 Paar
2.	Unteres Taschenteil	1
3.	Henkel	2
4.	Aufgesetzte Tasche	1 Paar
5.	Blende	1 Paar
6.	Beleg	1 Paar

Einlage:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl
7.	Beleg	1 Paar

Verarbeitungsschablonen:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl
8.	Positionsschablone aufgesetzte Tasche	1
9.	Bügel- und Steppschablone aufgesetzte Tasche	1

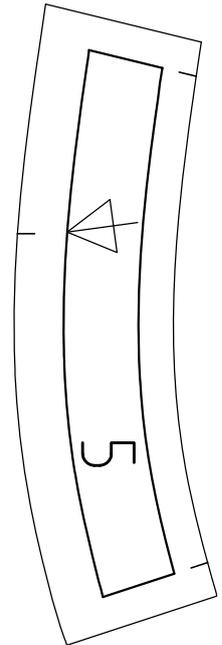
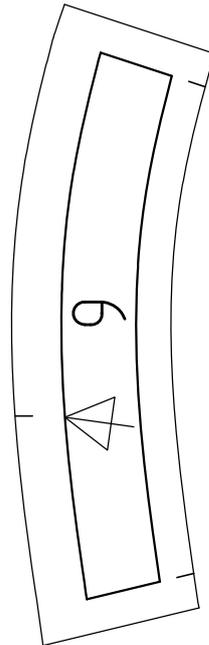
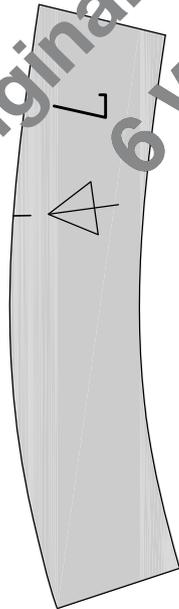
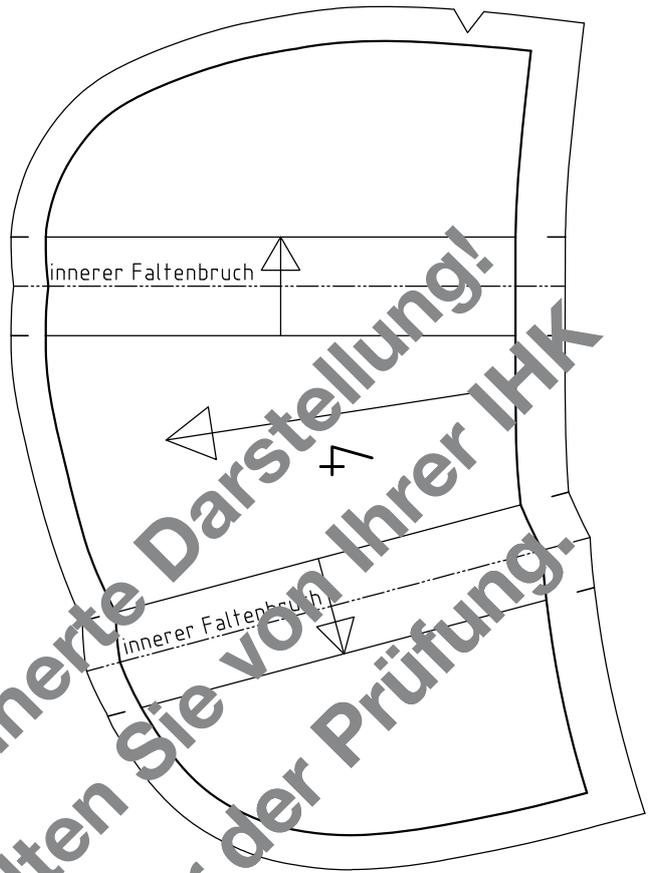
Zusätzlich sind bereitzustellen:

- Schrägband, Breite 3 cm/Paspelband, Breite ca. 1,5 cm, Länge 80 cm
- Evtl. 1 Knopf
- Kontrastfarbiges Nähgarn für alle Nähte
- 1 Etikett mit Prüflingsnummer
- 1 Textilkennzeichnungs- und Pflegeetikett

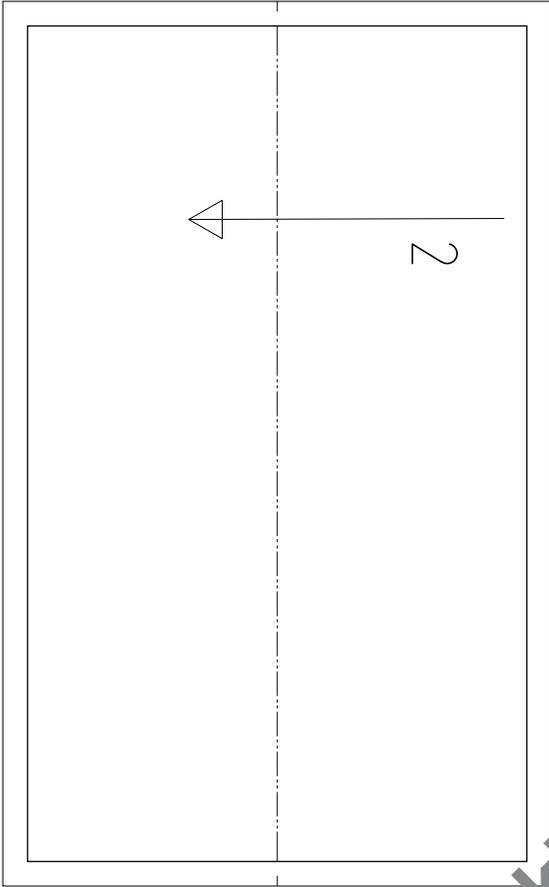
Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

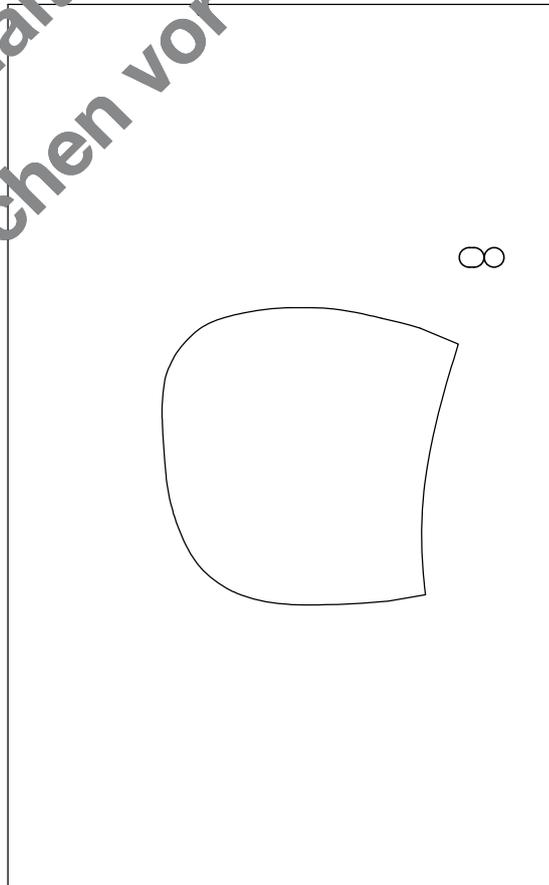
Achtung, verkleinerte Darstellung!
Originale erhalten Sie von Ihrer IHK
6 Wochen vor der Prüfung.



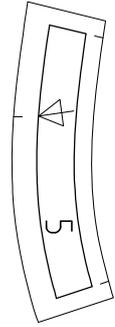
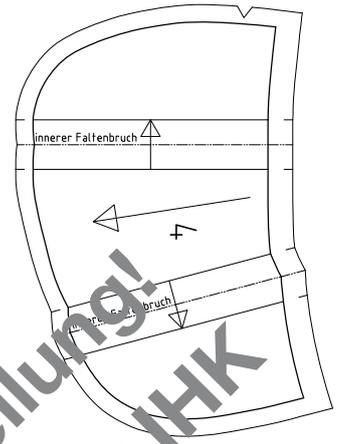
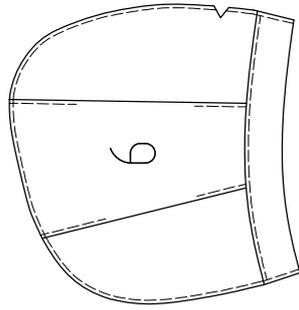
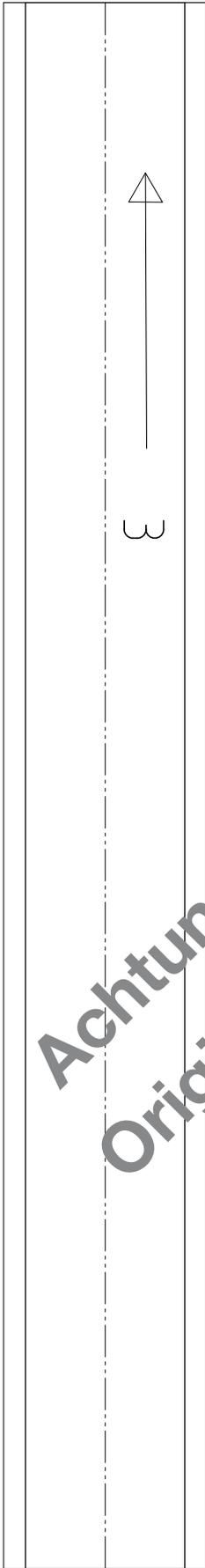
IHK		Zwischenprüfung Herbst 2022	
Maßstab	1:1	Textil- und Modenäher/-in	Blatt: 1(3)
Aufgabe 1 - "Zuschnitt"			



Achtung, verkleinerte Darstellung!
Originale erhalten Sie von Ihrer IHK
6 Wochen vor der Prüfung.



IHK Zeichnungsbereich 2022	Personen	Textil- und Modenäher/-in	Datum: 2022
	11		
Aufgabe 2 - "Näher"			



Achtung, verkleinerte Darstellung!
Originale erhalten Sie von Ihrer IHK
6 Wochen vor der Prüfung.

IHK Zachmündungsweber 2022	Reihe	Textil- und Modenäher/-in	Blatt	3/31
	11			
Aufgabe 2 - "Nähen"				